

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band: 132 (1964)
Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 6. AUGUST 1964

VERLAG RABER & CIE AG, LUZERN

132. JAHRGANG NR. 31

Die Konzilsidee von Konstanz bis Vatikanum II.

Festvortrag von Kardinal Franz König bei der Konzilsfeier in Konstanz

(Fortsetzung und Schluß)

II.

Damit wenden wir uns der zweiten Frage zu, das heißt, welches die Ideen waren, die man in und zur Zeit des Konstanzer Konzils hatte über die grundsätzlichen Aufgaben eines Konzils in der Struktur der Kirche bzw. über seine Funktion im Leben der Kirche. Weil die Antwort auf diese Frage mitbestimmt wird durch die großen geistigen Wandlungen innerhalb und außerhalb der Kirche, wie sie ihren Niederschlag in den Konzilien findet, deswegen war der im ersten Teil geschilderte Überblick notwendig.

1. Wir kehren wiederum zum Konstanzer Konzil zurück. Man kann sagen, daß alle Konzilien um das Verständnis der Kirche ringen, das das Grundanliegen aller Konzilien ist. Wenn Paul VI. in der Eröffnungsansprache vor Beginn der 2. Sitzungsperiode auf die Kirche als Zentralthema des II. Vatikanischen Konzils hingewiesen hat, so klingt das in der geschichtlichen Perspektive wie eine Antwort auf die in Konstanz und später offen gebliebenen Fragen, in denen noch heute keine volle Wahrheitsaussage über das Wesen der Kirche gelang.

Auf dem Konstanzer Konzil ist das Ringen um die Kirche in zweifacher Hinsicht spannungsreich und lebensbedrohend geworden. Einerseits war die historische Tatsache des kirchlichen Notstandes gegeben, weil es drei Päpste gab und keiner als unbezweifeltes rechtmäßiger Papst gelten konnte. Andererseits standen sich verschiedene Auffassungen von der Kirche gegenüber, eine papalistische und eine demokratische, die als Ausgleich eine konziliaristische Lösung hervorgebracht hatten. Die konziliaristische Idee hat ihre Wurzel, wie Tierney in seiner Untersuchung gezeigt

hat, in den Erörterungen der Kanonisten des 12. und 13. Jahrhunderts über die Struktur und die Verfassung der Kirche. Im Sinne der Repräsentationstheologie und des Korporationsgedankens könne das Konzil in kirchlicher Notzeit auch als Instanz gegen angeblichen oder wirklichen Mißbrauch der päpstlichen Gewalt fungieren. (Zum Beispiel in der Annahme, daß der Papst in eine Häresie falle oder geisteskrank wäre).

Weil das Konstanzer Konzil in dieser Auffassung den Ausweg aus der Kirchenkrise sah und damit die Kirchenspaltung tatsächlich überwand, will ich den damals zur Konzilsidee gewordenen Konziliarismus in seinem Ursprung und in diesem Sinn etwas näher erörtern.

Im Jahrhundert des Kampfes um die hierarchische Machtstellung von Kirche und Papsttum in der geeinten Welt der abendländischen Christenheit wurde der kanonistische Kirchenbegriff ausgebildet, noch bevor seine theologische Ausarbeitung möglich war. Vielleicht ist man dadurch der einseitigen spiritualistischen Auflösung des Kirchenbegriffes entgangen, wie ihn Wiclif und Hus vertraten, die nur eine unsichtbare, pneumatische Kirche der Prädestinierten annahmen und deswegen Hierarchie und Christentum ablehnten. Der kanonistische Kirchenbegriff fand seine erste Ausbildung und praktische Anwendung im sogenannten hierokratischen-papalistischen Kirchenbegriff, der den Papst zum alleinigen Haupt der Christenheit und zur Quelle allen Rechtes machte, dessen Willen höchste Norm bedeutete. Dies nicht nur im Verhältnis von Kirche und Staat im Sinne einer potestas directa, sondern auch im Organismus der Kirche selbst: Der Papst ist Inbegriff der Kirche (vgl. Ägidius

von Rom: Summus Pontifex... qui potest dici ecclesia). Der Hauptvertreter dieser Papsttheorie war Ägidius von Rom, dessen Traktat «De ecclesiastica sive de Summi Pontificis potestate» die Grundlage der Bulle «Unam Sanctam» abgab. In Deutschland ist es der Bischof von Bamberg, Lupold von Bebenburg. Aus dieser papalistischen Einstellung heraus erklären sich die päpstlichen Generalkonzilien des hohen Mittelalters (Lateranense I—IV, Lugdunense I—II, Viennense).

Als Gegenpol gegen die extrem papalistische Kirchenidee entwickelte Marsilius von Padua (20 Jahre nach der Bulle «Unam Sanctam», das heißt 1324) in seinem «Defensor pacis» einen demokratischen Kirchenbegriff, der den prinzipiellen Unterschied zwischen Klerikern und Laien leugnet und sich gegen die hierarchische Struktur der Kirche überhaupt wendet. Mit dem kanonistischen Recht verwirft er auch jeglichen Herrschaftsanspruch des Papstes und wird durch seine Berufung auf das Konzil zum Schrittmacher der konziliaren Doktrin. Für Marsilius und seine An-

AUS DEM INHALT:

Die Konzilsidee von Konstanz bis Vatikanum II.

*Keine Kirche der Ausländer
Anregungen zum Kirchenbau
im Geiste des Konzils*

Ordinariat des Bistums Basel

Cursum consummaverunt

Neue Bücher

Kurse und Tagungen

hänger ist die Hierarchie bloß geschichtlichen, nicht göttlichen Ursprungs.

Als Ausgleich zwischen papalistischer und demokratischer Kirchenidee entwickelte sich im Laufe des 14. Jahrhunderts immer mehr ein konziliaristischer Kirchenbegriff, der — wie der papalistische — aus einer kanonistischen Schau der Kirche hervorging und auf dem mittelalterlichen Repräsentations- und Korporationsgedanken aufbaute. Dadurch, daß seit Beginn des 14. Jahrhunderts, vor allem durch Marsilius von Padua und Wilhelm von Occam demokratische Ideen immer stärker in die Kirche Eingang fanden und auf die Kirchenverfassung angewandt wurden, bekam die konziliare Doktrin ihre revolutionäre Begründung und Wirkung. Vollends aktuell wurde dies durch den Ausbruch des Schismas, als sich die Pariser Universität zur Vorkämpferin des Konzilsgedankens machte. Zwei der hervorragendsten deutschen Mitglieder, Heinrich von Langenstein, bald darauf Professor in Wien, und der Wormser Dompropst Konrad von Gelnhausen, haben damals die Ansicht vertreten, daß der kirchliche Notstand des Schismas und eine wirksame Kirchenreform nur durch den Spruch eines allgemeinen Konzils bewältigt werden können. Auch die früher, 1394, von der Sorbonne abgefaßte Denkschrift sah neben einer freiwilligen Abdankung der beiden damaligen Päpste oder ihrer Unterwerfung unter ein Schiedsgericht in der konziliaren Lösung den Ausweg aus der kritischen Situation. Es waren vielfach die besten unter den Theologen und Kanonisten des 15. Jahrhunderts, etwa ein Kardinal Peter d'Ailly und sein großer Schüler Johannes Gerson, die auch auf der allgemeinen Kirchenversammlung dieser Stadt den konziliaristischen Standpunkt vertraten. Auch Nikolaus Cusanus und Enea Silvio Piccolomini, der spätere Pius II., waren in ihrer Jugend — in verschiedener Weise — Anhänger des Konziliarismus. Es läßt sich nicht leugnen, daß diese Konzils-idee damals Kirche und Kirchenversammlung aus der schwierigsten Situation retteten.

In der Verfolgung und Ausführung der konziliaristischen Empfehlungen erließ das Constanciense am 6. April 1415 — nach der Flucht Johannes XXIII. — das Dekret «Haec sancta», in dem folgendes bestimmt wird: 1. Das Generalkonzil repräsentiert die katholische Kirche. 2. Das Generalkonzil hat seine Gewalt unmittelbar von Christus und, 3. dem Generalkonzil hat jeder Stand in der Kirche, auch der päpstliche, zu gehorchen in Sachen des Glaubens, zur Beseitigung des Schismas und

der Reform der Kirche an Haupt und Gliedern.

Dieses vielgenannte Dekret «Haec sancta» gibt die klassische Formulierung der konziliaren Doktrin und seine These von der Superiorität des Generalkonzils über den Papst wieder. Es war damals ohne Zweifel eine situationsbedingte Notmaßnahme, durch die das Konzil faktisch über Johannes XXIII., der einer der drei Päpste war, richtete.

Zurzeit ist wieder die Frage aufgeworfen worden, ob das Dekret «Haec sancta» durch Martin V. oder dessen Nachfolger bestätigt und damit auch heute als konziliare Dokument gültig sei. Dafür sprechen sich vor allem aus de Vooght OSB und Prof. Küng von Tübingen. Ich schließe mich der allgemeinen Meinung an, wie sie von Jedin und Gill (The Heythrop Journal, April 1964) unter anderem vertreten wird, die daran festhalten, daß die konziliare Gültigkeit dieses Dokumentes nicht erwiesen ist. Eine Bekräftigung dieser Meinung findet sich vor allem in der Tatsache, daß die Konzilsväter sich vom Papst Gregor XII., dem Papst römischer Obediens, zuerst autorisieren ließen, bevor sie seinen Rücktritt annahmen. — Es scheint mir also festzustehen, daß eine formelle Bestätigung des Dekretes durch Martin V. oder Eugen IV. nicht erwiesen ist. Auf der anderen Seite ist es wohl auch richtig, daß dieses Dekret formell nie außer Kraft gesetzt wurde.

Neben dem Dekret «Haec sancta» erließ das Konstanzer Konzil am 9. Oktober 1417 das Dekret «Frequens», das bestimmt, daß allgemeine Konzilien in periodischen Abständen gehalten werden sollen. Die Absicht war wohl, ein Gegengewicht gegen den päpstlichen Absolutismus zu schaffen und eine geordnete Kirchenreform zu garantieren. Im Sinne dieses Dekretes wären solche regelmäßigen Kirchenversammlungen zu einer ständigen Einrichtung und zu einem Teil der Kirchenverfassung geworden. Aus dem Konzil wäre ein Kirchenparlament geworden, das zu einer Kontrollinstanz auch für das Papsttum hätte werden können. Man sah eben damals eine Reform der Kirche nur auf dem Wege einer Änderung der kirchlichen Verfassung und einer Beschneidung des päpstlichen Zentralismus. Das Dekret «Frequens» wurde nie aufgehoben aber von den Päpsten — nach ersten Versuchen unter Martin V. auch nie durchgeführt.

Ähnlich wie man früher den hierokratischen und papalistischen Kirchenbegriff überspitzt hatte, so überspitzte man die konziliare Idee auf dem 12 Jahre später stattfindenden Konzil zu Basel und mit dem kläglichen Ende dieses Konzils hat auch die konziliare Idee ihre Wirksamkeit eingebüßt. Der konziliare Mißbrauch löste ein Mißtrauen der Päpste gegenüber dem Kon-

zil aus und Pius II., der, wie gesagt, in seiner Jugend Anhänger des Konziliarismus war, verbietet in seiner Bulle vom 18. Januar 1460 jede Appellation vom Papst an das Konzil. Das konziliare Anliegen lebte allerdings weiter, weil das Reformanliegen unerledigt geblieben war.

2. Auf dem Konzil von Trient war der Konziliarismus als Konzils-idee bereits eine Episode am Rande der Kirche. Er war vom Gallikanismus übernommen worden und wurde gelegentlich als Druck- und Schreckmittel des Staatskirchentums gegenüber dem römischen Stuhl gebraucht. Im 17. Jahrhundert bildete er den Streitpunkt zwischen Gallikanern und Kurialisten. Noch in der Deklaration des französischen Klerus von 1682 heißt der zweite Artikel: Die Beschlüsse des Konstanzer Konzils über die Autorität der allgemeinen Konzilien bleiben in unveränderter Geltung und sind nicht zweifelhaften Ansehens oder nur für die Zeit des Schismas erlassen. Im 18. Jahrhundert traten die konziliaristischen Forderungen gegenüber den episkopalistischen Ansichten und Tendenzen zurück. Mit dem Ende des Gallikanismus — französisches Konkordat von 1801 und vor allem Vatikanum I — ist der Konziliarismus als Konzils-idee erloschen.

Das Trienter Konzil war zögernd und zu spät einberufen worden. Die Angst vor schlechten Erfahrungen mit Konzilien in der Vergangenheit mag noch immer nachgewirkt haben. Aber neben dem Drängen des Kaisers setzte sich die allgemeine Erkenntnis durch, daß ein Reformwerk großen Ausmaßes in der Kirche nicht von oben befohlen, sondern erfolgreich nur über die Repräsentation der Kirche im Konzil erreichbar ist. — Die Konzils-idee des Tridentinums ist nach dem zentralen — papalen Kirchenbegriff ausgerichtet. Daß in einem gemäßigten Konziliarismus auch echte und gute Anliegen enthalten sein können, war den Blicken entschwunden und wurde auch als Diskussionsmöglichkeit nicht in Betracht gezogen.

3. In der I. Vatikanischen Kirchenversammlung findet die Trienter Konzilsvorstellung einen Höhepunkt durch die Ausrichtung auf jenen Kirchenbegriff, der im Papsttum den Inbegriff der Kirche sieht. (Summus Pontifex... qui potest dici ecclesia). Der nachtridentinische Katholizismus sieht im I. Vatikanum das Hauptanliegen darin, die defensive Haltung gegenüber den aggressiven Formen des Unglaubens und Irrglaubens zu verstärken. Durch die scharfe Verurteilung der Zeitirrtümer setzt das I. Vatikanum unter anderen

Umständen ebenfalls einen Akt abwehrender Selbstbehauptung. Dadurch wurde die Kirche gerettet. Gleichzeitig aber isolierte sie sich und schloß sie sich von der Welt ab. Hier mag einer der Gründe liegen, warum sich die Kirche bis heute schwer tut, modernistisches und integralistisches Denken innerlich zu bewältigen und zu überwinden.

Nach der Definition der Unfehlbarkeit des Romanus Pontifex wurden die restlichen Punkte des Kirchenschemas, die Behandlung des Bischofsamtes zurückgestellt — nicht nur wegen der Unterbrechung des Konzils, sondern vielleicht auch deswegen, weil die Zeit für eine konziliare Behandlung dieser Fragen noch nicht reif war. Die Theologie des Primates war ein weiterer Grund, um konziliare Theorien gänzlich zu verdrängen.

Damit hatte der Pendelschlag der Konzilsidee nach der entgegengesetzten Seite von Konstanz die größte Amplitude erreicht. Zwischen Konstanz und Vatikanum I spannt sich die mögliche Weite der Vorstellungen über die Aufgaben eines Konzils.

4. Extreme Einseitigkeiten lösen aber immer Reaktionen aus. Das gilt sowohl vom extremen Konziliarismus in Konstanz, der in Basel scheiterte, wie von extremen Interpretationen des Vatikanums I, als ob der Summus Pontifex allein die Kirche sei. Extremismus bedeutet auch immer Verarmung.

Vatikanum II scheint mir wieder zur lebensvolleren Mitte der Konzilsidee zu tendieren und eine *coincidentia oppositorum* anzustreben, indem es beides, das Anliegen von Konstanz und das Anliegen von Vatikanum I aufgreift und zu einem inneren Ausgleich zu bringen versucht. Ein solcher Ausgleich — so können wir heute sagen — ist vorbereitet worden durch die Erneuerung der Ekklesiologie, wie sie im 19. Jahrhundert nicht zuletzt in Tübingen durch Möhler begonnen wurde und im Rundschreiben «*Mystici corporis*» Pius' XII. einen Höhepunkt erreichte. Die Ekklesiologie Möhlers hatte auf die Theologen des Collegium Romanum, auf Perrone, Passaglia und Schraden einen großen Einfluß ausgeübt und durch sie im geplanten Kirchenschema des I. Vatikanums bereits Spuren hinterlassen.

Das II. Vatikanum ist auf eine neue historische und theologische Situation gestoßen und dadurch leichter in der Lage, die Synthese von Konstanz und dem I. Vatikanum zu versuchen. Die Kirche des II. Vatikanums fühlt sich stark genug, um sich der Welt von heute aufzuschließen und ihr weder defensiv noch negativ, sondern positiv ge-

genüberzutreten. Im sicheren Besitz der Lehre des I. Vatikanums, wodurch das Einheitsprinzip der Kirche untermauert wurde, kann man heute — ohne konziliaristische oder episkopalistische Tendenzen fürchten zu müssen — den regionalen Bischofskonferenzen größere Selbständigkeit einräumen und eine gesunde wie notwendige Dezentralisation ins Auge fassen. Denn das II. Vatikanum hat bereits zu einer grandiosen Manifestation der kirchlichen Einheit und Präsenz der Universalkirche geführt, die nicht nur in der Uniformität, sondern auch im Pluralismus ihrer vielfältigen Formen beeindruckt.

Die Vorstellung, welche die Konzilsväter heute von ihrem Konzil haben, greift einerseits nach dem Anliegen von Konstanz, ausgedrückt im *Decretum frequens*. Denn es ist der Wunsch, den Konzilsväter heute oft aussprechen, daß ein Generalkonzil öfters und nicht nur alle 100 Jahre stattfinden soll. Ja, auch das richtige Anliegen des Konziliarismus von Konstanz wird heute wieder zur Geltung gebracht, in der Diskussion über die Kollegialität der Bischöfe und in der Herausstellung der höchsten Autorität des mit dem Papst versammelten Konzils. Die große Weltresonanz des bisherigen Konzilverlaufes hat einen sehr großen Prestigegewinn der ganzen Kirche gebracht. Die noch nicht beendete Diskussion über die Kollegialität der Bischöfe beabsichtigt nicht eine Korrektur, sondern eine Ergänzung des I. Vatikanums. Dieses Anliegen will besagen, daß die Kirche heute nicht nur patriarchalisch geleitet werden kann, weil die einwandernde und zugleich differenzierte Welt durch das Bischofskollegium in der Kirche repräsentiert werden soll. Dadurch ergibt sich eine verstärkte Wirksamkeit des obersten Guberniums und eine Vervielfältigung der Kontakte zur Welt. Darin spiegelt sich also heute das gesunde Anliegen des damaligen Konziliarismus, so wie ihn die besten unter den Konstanzer Kirchenmännern vertreten haben, wie

ihn ein Cusanus verstand, ohne in den Verdacht häretischer Gesinnung zu geraten.

Ein anderer Aspekt des Konstanzer Konzils wird heute wieder interessant: Damals ist der Einfluß der Laien verhältnismäßig stark in Erscheinung getreten. Es waren in Konstanz anwesend nicht nur Fürsten, sondern Abgesandte der Universitäten, Hunderte von *doctores* und Vertreter des italienischen Humanismus. Die Laien sind später immer mehr von den Konzilien ausgeschlossen worden. Heute treten sie auf dem II. Vatikanum wieder in Erscheinung, wenn auch in anderer Form: als *auditores* nämlich. In Konstanz spielten die nationalen Elemente eine Rolle. Das II. Vatikanum greift das berechnete Anliegen der nationalen Kulturen wieder auf in der Volkssprache der Liturgie und in den neuen Kompetenzen der nationalen Bischofskonferenzen. Während man sich in Konstanz um die Einigung der gespaltenen katholischen Kirche bemühte, ringt das II. Vatikanum um die Einigung der gespaltenen Christenheit. Vorbereitet und getragen durch die liturgische Erneuerung, das Laienapostolat als eigenständige Laienbewegung, die Missionsbewegung, eine theologische Erneuerung und eine ökumenische Theologie befindet sich das II. Vatikanum in einer völlig anderen Situation als das erste. Es hat, wie noch nie ein Konzil, die ganze Welt und die ganze Menschheit im Blickpunkt.

Der Zug zur Mitte, zur *coincidentia oppositorum* auf dem heutigen Konzil besteht theologisch in der Polarität zwischen göttlicher Autorität und menschlicher Freiheit, ekklesiologisch im organischen Zusammenwirken von Papsttum und Bischof, von Klerus und Laienwelt.

Ein Blick auf die Konzilsidee, wie sie sich widerspiegelt von Konstanz bis zum Vatikanum II kann nur die Konzilsväter von heute bestärken, auf dem bisher beschrittenen Weg mutig fortzufahren.

Keine Kirche der Ausländer

ZUM PROBLEM DES EINHEIMISCHEN KLERUS IN DEN MISSIONSLÄNDERN

Im Jahre 1907 schrieb der französische Kanonikus Léon Joly, gemessen am Aufwand sei die Mission im Fernen Osten ein Mißerfolg, und das habe seinen Grund im Fehlen eines einheimischen Klerus. Mag diese Feststellung etwas einseitig und übertrieben sein, sie trifft doch eine wunde Stelle. Auch Benedikt XV. beklagte sich:

«Trotz des Drängens der Päpste finden sich bedauerlicherweise immer noch Länder, denen schon seit mehreren hundert Jahren der katholische Glaube verkündigt wurde, wo man aber einheimische Geistliche vergebens sucht, abgesehen von solchen minderwertiger Art... Offenbar ist die Methode, die bisher mancherorts in der Erziehung des Missionsklerus angewandt wurde, ungenügend und fehlerhaft» (*Maximum illud*).

Allzu lange wurde hier aus rassischen und kulturellen Vorurteilen Wichtiges versäumt. Inzwischen hat man zwar weitgehend diese Vorurteile abgebaut und umdenken gelernt. Aber Versäumtes nachzuholen erfordert immer vermehrte Anstrengungen.

Einheimische Kirche

Einheimische Bischöfe und Priester machen noch lange nicht eine einheimische Kirche. Dazu ist vor allem nötig, daß die christliche Botschaft jene Menschen in ihrem Innersten, in ihrem Denken und in ihrer Vorstellungswelt getroffen und da eine Antwort hervorgerufen hat, die wirklich Ausdruck *ihres* Glaubens ist. Das wird sich zeigen in der Art, wie sie beten und Gottesdienst feiern, in Kunst und Literatur ihre Glaubenserfahrung ausdrücken und in Philosophie und Theologie tiefer zu erfassen suchen. Entscheidend aber ist, daß die Christen und die christlichen Gemeinden sich verantwortlich wissen für ihre Mitmenschen und ihren Beitrag leisten zur Lösung der so bedrückenden Fragen, die diesen Ländern gerade in der gegenwärtigen Zeit des Umbruchs gestellt sind. Auf diesem Weg zur einheimischen Kirche sind die einheimischen Priester eine erste Frucht. Sie übernehmen dann aber vor allem selber die Aufgabe, das Einheimischwerden der Kirche zu fördern. Dazu sind sie ja viel besser geeignet, als die ausländischen Missionare. Allerdings setzt das auch voraus, daß sie entsprechend vorbereitet und ausgebildet werden.

Schwere Anforderungen

treten an die einheimischen Priester heran. Sie stehen mit ihren Landsleuten in den Bedrängnissen des Übergangs von ihrer althergebrachten Lebensweise und Kultur in die moderne Zivilisation. Sie leben zwischen zwei Welten. Leider wird die Ausbildung der zukünftigen Priester oft zu sehr nach europäischem Muster gestaltet und trägt weder der überlieferten Kultur noch den modernen Problemen genügend Rechnung. Ein japanischer Bischof beklagte sich: «Unsere Seminausbildung hat uns zu Fremden in unserem eigenen Land gemacht.» Indische Theologiestudenten, die von einem Hindu zur Diskussion gebeten wurden, versagten, weil sie weder die heilige Sprache noch die Religion des Hinduismus kannten. Der Grund liegt oft darin, daß es an genügenden und geeigneten Lehrkräften fehlt, um die Seminaristen in all diesen Dingen zu unterrichten. Bisweilen haben ganze Gebiete überhaupt keine ei-

genen Seminare. So gibt es im weiten Inselgebiet der Südsee mit den großen geographischen, kulturellen, politischen und entwicklungsmäßigen Gegensätzen wegen der geringen Bevölkerungs- und Katholikenzahl bis jetzt nur zwei Seminare, und jene, die Priester werden möchten, müssen schon in jungen Jahren bis zu 5000 km von ihrer Heimat entfernt in Paita auf Neukaledonien (für die französisch Sprechenden) und in Cavaci auf den Fidji-Inseln (für die englisch Sprechenden) zusammengebracht werden, um in der apostolischen Schule und im Seminar ihre Ausbildung zu erhalten. — Trotz des Priester mangels und der drängenden Aufgaben darf man nicht auf eine sorgfältige Ausbildung verzichten. Wenn es auch vielleicht etwas länger dauert und wegen der Anforderungen einige weniger zum Ziel gelangen, so werden diese doch umso erfolgreicher wirken können. Im Regionalseminar von Tananarive auf Madagaskar wird besonders Gewicht auf eine gründliche wissenschaftliche Ausbildung gelegt. Aber die sieben Jahre des theologischen Studiums werden unterbrochen durch zwei Jahre praktischer Seelsorgs- und Missionsarbeit, damit sich die Seminaristen nicht dem Leben ihrer Landsleute entfremden. — Auch die charakterliche und geistige Seite darf nicht vernachlässigt werden, müssen doch gerade die einheimischen Priester einmal sehr selbständig und verantwortungsbewußt handeln können angesichts der zahlreichen und vielseitigen Fragen, die auf sie anstürmen und die etwas mehr als kirchliche Routine

verlangen. Auf Flores (Indonesien) hat man darum für die Weltpriesteranwärter vor Beginn des Philosophiestudiums ein «aszetisches Jahr» eingefügt, das der Einführung in das geistliche Leben dient und eine Art Noviziat darstellt; ferner ist nach der Priesterweihe ein pastorales Ausbildungsjahr und nach einigen Jahren Tätigkeit ein «Tertiatsjahr» zur Erneuerung und Vertiefung hinzugekommen.

Verbunden mit der Gesamtkirche

Wenn heute das Einheimischwerden der Kirche und die Förderung des einheimischen Klerus so sehr im Vordergrund steht so ist damit gewiß nicht eine kirchliche Rassenpolitik oder ein engstirniger Provinzialismus gemeint. Alle Völker der Erde leben in einer immer engeren Nachbarschaft. Mit dem Vordringen der modernen Technik und Wirtschaft entstehen überall gleiche oder ähnliche Probleme für das christliche Leben und die Seelsorge. In dem gemeinsamen Bemühen um die Lösung der Aufgaben, im Austausch von Erfahrungen und in gegenseitiger Hilfe wird sich die Einheit der Kirche zeigen, die ja nicht vom Abendland her aufgedrängte Eierleiheit bedeutet, sondern «Mannigfaltigkeit in der Katholizität und Katholizität in der Mannigfaltigkeit» (Thomas Ohm).

P. Ludwig Rütli, SMB

Missionsgebetsmeinung für August 1964: Daß ein zahlreicher und aufs beste geeigneter Missionsklerus den seelsorgerlichen Bedürfnissen der Gläubigen entspreche.

Anregungen zum Kirchenbau im Geiste des Konzils

Am 2. und 3. Mai fand in München eine Tagung über «Fragen des Kirchenbaues heute» statt, die von der Katholischen Akademie in Bayern in Verbindung mit dem Baureferat und dem Seelsorgeferat des Erzbischöflichen Ordinariates München veranstaltet wurde. Etwa 120 Architekten und Theologen aus der Bundesrepublik Deutschland, aus Österreich und der Schweiz nahmen daran teil. Die Tagung wandte sich vornehmlich Problemen zu, die durch die Konstitution über die heilige Liturgie des II. Vatikanischen Konzils für den Kirchenbau aktuell geworden sind. Die nachfolgenden Ausführungen sind nicht im Sinne einer Resolution der Tagungsteilnehmer zu verstehen, sondern im Sinne einer berichtenden Zusammenfassung wichtiger Gesichtspunkte des Gespräches. Sie sollen ihrerseits Anstoß zu weiteren Diskussionen und Überlegungen sein.

Art. 56 der Konstitution über die heilige Liturgie stellt fest, daß der Wortgottesdienst (liturgia verbi) und die Eucharistiefeier eine Einheit bilden.

Andererseits geben die Artikel 49ff Anweisungen, die helfen sollen, «das Opfer der Messe auch in der Gestalt seiner Riten seelsorglich voll wirksam» werden zu lassen. Darum soll der Ordo Missae — darunter ist die gesamte Struktur der Feier vom Einzug bis zum Auszug verstanden — «so überarbeitet werden, daß der eigentliche Sinn der einzelnen Teile und ihr wechselseitiger Zusammenhang deutlicher hervortreten». Zu beachten ist weiter die Vorschrift von Art. 28 über die erstrebte Verteilung der Rollen: «Es soll jeder, sei er Liturge oder Gläubiger, in der Ausübung seiner Aufgaben nur das und all das tun, was ihm aus der Natur der Sache und gemäß den liturgischen Regeln zukommt». Faßt man diese Gesichtspunkte zusammen: Nennung des Wortgottesdienstes neben der Sakramentsfeier, Forderung einer Aufteilung

der Funktionen und überhaupt einer Durchsichtigkeit der Struktur, so ist damit zu rechnen, daß für den Wortgottesdienst den Liturgen «nach der alt-ehrwürdigen Norm der Väter» (Art. 50) ihr eigener Platz zugewiesen werden soll. Damit solche künftige Entwicklungen nicht überraschend kommen und Zeit bleibt für die Ausbildung angemessener räumlicher Vorstellungen, wurden folgende Gesichtspunkte erörtert:

1. Die Situation des Wortgottesdienstes ist die der heiligen Versammlung (ekklesia). Die Versammlung — im Gegensatz zur Zusammenrottung — hat als konstitutives Moment das verbundene Gegenüber von Leitung und Gemeinde, von «Vorsitzenden» und «Teilnehmern» der Versammlung. Soll diese Struktur in Erscheinung treten, dann sind für die Liturgen in der Nähe des Altares, aber abgesetzt von ihm, am besten vor dem abschließenden Gewände, Sitzplätze zu schaffen.

Die Anlage eines eigenen Bereiches und seine deutliche Absetzung von der Mensa erscheint berechtigt durch die eigenartig ausgreifende Dynamik des Wortgottesdienstes, durch die Andersartigkeit im Vergleich zum nachfolgenden Teil der alle um den Tisch versammelnden Mahlfeier, und dadurch, daß ein Wortgottesdienst auch ohne Eucharistiefeier sein kann, wie es Art. 35, 4 der Konstitution vorsieht.

2. Besondere Erörterung verdient in diesem Bereich des Wortgottesdienstes die Frage nach günstiger Situierung des Verkündigungspultes und nach der Priesterbank. Ein Vorschlag geht dahin, für die zu erwartenden Fälle der Konzelebration (Art. 57) entsprechend der zu erwartenden Zahl der Zelebranten diese Priesterbank zu erweitern und unter Umständen in zwei Reihen anzuordnen. In diesem Zusammenhang kann der Platz des vorsitzenden Liturgen, in dessen Person und Dienst die Konstitution eine Weise der Gegenwart Christi vertreten sieht (Art. 7), erhöht, hinter dem Altar der Gemeinde gegenüber so eingerichtet werden, daß der Vorsitzende alle überblickt. Sein Platz kann fallweise bei Anwesenheit des Bischofs auch noch stärker betont werden, um dessen Stellung deutlicher zu machen. Auch bei solcher Erhöhung des Vorsitzes muß durchaus keine Überbetonung gegenüber dem Altar gegeben sein.

Eine deutliche Differenzierung zwischen Verkündigungsbank und Priesterbank kann in Betracht gezogen werden. Beispiele für die Vielzahl der Möglichkeiten sind im Heft 3/1964 der Christ-

lichen Kunstblätter (Linz, Herrenstraße 19) abgebildet.

Zustimmung fand die Anregung, bei der Neubearbeitung der Riten möge dadurch, daß der Liturgen erst zu Ende des Wortgottesdienstes an den Altar tritt, der Beginn der Mahlfeier deutlicher spürbar werden.

3. Wenn der Herrenleib aus derselben Opferfeier empfangen wird (wie Art. 55 nachdrücklich empfiehlt), liegt es nahe, dies auch deutlich zu machen, indem man den Tabernakel von der zentralen Mensa abrückt. Man sollte für ihn einen auch für das stille Gebet günstigen Ort vorsehen und eine dieser bleibenden und verborgenen Gegenwart entsprechende Gestaltung suchen. Eine unverzügliche Revision ist ja auch für die bisherigen Tabernakelbestimmungen in Art. 128 ausdrücklich gefordert.

Eine solche Anordnung des Tabernakels würde die zur Gemeinde gewandte Stellung des Liturgen am Altar erleichtern. Neue Altäre sollen stets so angelegt werden, daß die Stellung zum Volk hin möglich ist.

4. Größte Aufgeschlossenheit für die veränderte Aufgabenstellung und Überwindung der Anonymität durch Bereitschaft zum persönlichen Kontakt wird heute von den kirchlichen Baubehörden erwartet, damit ihre Einrichtung Hilfe und nicht Hemmschuh sei. Eine beratende Fühlungnahme mit Fachleuten des Kirchenbaues und die Förderung der nötigen Studien und Experimente, wie dies Art. 44 der Konstitution verlangt, ist gerade bei den erwähnten Planungsaufgaben für Wortgottesdienst und Anlage des Tabernakels unerlässlich. Unter Vermeidung voreiliger rechtlicher Festlegungen sollten sich in Zukunft die verantwortlichen kirchlichen Stellen dieser Fachberatung als einer festen Einrichtung bedienen.

5. Es sollte von Fall zu Fall untersucht werden, ob nicht auch bei alten Räumen ohne Irritierung des Raumgefüges eine Neuordnung möglich ist, um den dringenden pastorellen Erfordernissen der Liturgiefeier gerecht zu werden. Zahlreiche Bischofskirchen, in denen der Altar in der Vierung aufgestellt fand, sind Beispiele einer gelungenen Neuordnung, an denen sich derartige Maßnahmen auch in Pfarrkirchen orientieren können.

6. Bei Pfarrkirchen ist auf die richtige Größenordnung zu achten. Der Raum soll ja die Gemeinde zusammenschließen. Das kann er nur, wenn er nicht zu groß und nicht zersplittert ist.

7. Für die Lage der Kirche in der Stadt ist ein bauliches Gleichgewicht zu suchen zwischen dem einladenden

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Abstinenzgebot am Freitag, dem 14. August

Ein Dekret der Konzilskongregation vom 22. Juli 1964, das auch in der Tagespresse publiziert wurde, erteilt den Bischöfen die Vollmacht, am 14. August (Freitag) vom Abstinenzgebot (Fleischgenuß) zu dispensieren. In Übereinstimmung mit den bischöflichen Ordinariaten von Chur und St. Gallen sehen wir für unsere Gebiete keinen Grund, von dieser Vollmacht Gebrauch zu machen. Das Abstinenzgebot bleibt also an diesem Tag in unserem Bistum in Kraft.

Solothurn, 31. Juli 1964.

Die bischöfliche Kanzlei

Anspruch, den die Kirche und die Glaubensverkündigung im Namen Christi erhebt und der Bescheidung, die sich nicht aufdrängt. Es müßte also die Mitte gefunden werden zwischen Repräsentation und Ghetto.

Außerdem sollte das Bauprogramm im Sinne eines Gemeindezentrums (Domus ecclesiae) so gestaltet sein, daß es zur notwendigen Gemeindebildung in der zufälligen Einwohnerschaft einer Pfarrei helfend beitragen kann.

CURSUS CONSUMMAVERUNT

Prof. Josef Maria Aschwanden, Ingenbohl

Am Pfingstsonntag, dem 23. Mai 1964, starb im Krankenhaus und Altersheim der Schwestern vom Heiligen Kreuz in Ingenbohl der langjährige Seelsorger und frühere Professor am Theresianum Josef Maria Aschwanden. Mit ihm ist eine markante Urner Priestergestalt von uns geschieden.

Am 10. Juni 1886 wurde Josef Maria Aschwanden im Flurli auf Seelisberg geboren. Seine Knaben- und Studentenjahre fielen in die Amtszeit der beiden Pfarrherren Michael Gisler und Franz Xaver Schnüriger. Die humanistischen Studien machte der junge Josef Maria Aschwanden an der Stiftsschule zu Einsiedeln (1899—1907). Dann trat er in das Priesterseminar St. Luzi in Chur ein und wurde am 17. Juli 1910 zum Priester geweiht. Ein Jahr darauf sandte ihn sein Bischof als Vikar nach St. Peter und Paul in Winterthur. Das vierjährige Wirken in der zweitgrößten Stadt des Kantons Zürich weitete den Blick des jungen Priesters. Dann kehrte er in die engere Heimat, ins Urnerland zurück (1915), um als Pfarrhelfer in Erstfeld zu wirken. Im damals sehr bekannten Pfarrherrn Gedeon Furrer hatte er einen idealen Vorgesetzten. Ihm verdankte er nach seinem eigenen Geständnis sehr viel.

Pfarrhelfer Aschwanden verbrachte beinahe zwei Jahrzehnte in Erstfeld. Unter den vielen Unterrichtskindern, deren Religionslehrer er in den Erstfelder Jah-

ren war, befand sich auch der gegenwärtige Oberhirte des Bistums Chur, Bischof Johannes Vonderach. Mit viel Liebe hütete Pfarrhelfer Aschwanden auch das Heiligtum der Jagdmatt.

Seine eigentliche Lebensarbeit leistete er seit 1933 als Professor und Krankenprieester in Ingenbohl. Dort wirkte er als gewissenhafter Lehrer und Erzieher im Töchterinstitut, bis er diesen Posten einer jüngeren Kraft überließ. Daneben betreute er das Krankenhaus und Altersheim der Ingenbohler Schwestern. Während 30 Jahren hat er gegen 800 Schwestern auf ihrem letzten Gang in die Ewigkeit vorbereitet. Dem Seelsorger Josef Maria Aschwanden war die heilige Messe das Größte. Auch seine große Liebe zur Gottesmutter zeigte sich in allen seinen Predigten und Ansprachen. Wir würden den Verstorbenen nicht richtig beurteilen, wenn wir seine große Liebe zu seinem Heimat- und Geburtsort Seelisberg unerwähnt ließen. Die Güte und Menschenfreundlichkeit dieses Priesters zeigte sich gerade in seiner großen Verbundenheit mit seinen Angehörigen und Verwandten, besonders mit den geistlichen Söhnen und Ordensleuten in der Verwandtschaft. Er war ihr Hausfreund, Helfer und Ratgeber.

Von seiner großen Liebe zur Heimat zeugen auch seine schriftstellerischen Arbeiten. Schon in Erstfeld machte Josef Maria Aschwanden seine ersten lokalgeschichtlichen Versuche. Im Laufe der Jahre verfaßte er eine Familiengeschichte des Aschwanden-Geschlechtes und schrieb die Biographie des berühmten Seelisberger Priesters Karl Gisler, der 1842 als Chorherr von St. Leodegar in Luzern starb. Zum Kirchenbau in Seelisberg von 1936 veröffentlichte er eine Festschrift. Ebenso flossen aus seiner Feder lokalgeschichtliche Artikel und Broschüren.

Vor vier Jahren konnte Josef Maria Aschwanden ein seltenes Fest begehen: das diamantene Priesterjubiläum. Die Heimatgemeinde Seelisberg feierte ihn droben in der Wallfahrtskapelle in ganz bescheidener Weise, wie es sein Wunsch war. Bei dieser Festfeier gedachte auch das Kloster Ingenbohl in Dankbarkeit der großen Verdienste des Jubilaren. Nun hat Josef Maria Aschwanden selber das erreicht, wozu er in seinem Leben so vielen geholfen hat: den Frieden Gottes. A. B.

P. Kurt Klöpsch, SAC, Goßau

Am vergangenen 9. Juni erlag unser Mitbruder P. Kurt Klöpsch beim Baden im Bodensee einem Herzschlag. Die Schweizer Pallottinerprovinz hat damit einen schweren Verlust erlitten. In der Person P. Kurts verloren wir unseren hochbegabten Musiker, einen geschätzten Lehrer und Seelsorger, einen frommen und gottverbundenen Priester: einen Mitmenschen und Mitbruder, den wir liebten, weil er sich ganz verschenkte.

Doch nicht nur uns hat sein Verlust betroffen. Aus den vielen und verschiedenen Zeichen der Anteilnahme und aus dem großen Echo, das sein Tod in der Presse fand, konnten wir erst ersehen, welch große Kreise sein Apostolat auch über den Rahmen unserer Gesellschaft hinaus gezogen hatte. Tief beeindruckt hat uns vor allem, wie sehr die hochw. Pfarrgeistlichkeit unsere Bestürzung und unsere Trauer teilte. An dieser Stelle sei allen dafür nochmals gedankt.

P. Kurt Klöpsch wurde am 14. Januar 1923 in St. Gallen geboren und verbrachte hier seine Jugend. Es muß ein köstlicher Anblick gewesen sein, wenn das lebhaft, schwarzzügige Wunderkind seinen viel zu großen Geigenkasten zur Geigenstunde schleppte. Aber mancher, der es dann spielen hörte, sagte diesem Kind eine große musikalische Zukunft voraus. Geheimnis der Berufung: P. Kurt mag später noch oft unter seiner großen musikalischen Begabung gelitten haben, aber er entschied sich anders. Er wollte Priester werden.

Nach dem Besuch der Klosterrealschule in St. Gallen studierte er auf dem damaligen Missionsgymnasium der Pallottiner in Goßau und erlangte 1943 in Freiburg i. Ue. am Collège St. Michel die Maturität. Nach zwei Jahren Noviziat in Morschach legte er in der Gesellschaft vom Katholischen Apostolat die ersten Versprechen ab. Sein theologisches Studium absolvierte er in Freiburg, machte hier das Lizenziat in Theologie und qualifizierte sich fast gleichzeitig am Konservatorium als Musiklehrer. Am 2. April 1949 erhielt er durch Bischof Charrière das Sakrament der Priesterweihe und feierte am folgenden Gut-Hirt-Sonntag in der Kathedrale zu St. Gallen sein erstes hl. Meßopfer.

Es folgten Jahre unermüdlichen Einsatzes auf musikalischem, seelsorglichem, schulischem Gebiet. Zur neuen Heimat wurde ihm das inzwischen ausgebauten Gymnasium Friedberg; doch überall, wo Not am Mann war, sprang er bereitwillig ein. Es waren Jahre selbstlosester Hilfsbereitschaft, in denen sein ohnehin schon feuriges Temperament seine Gesundheit oft bis zum Äußersten beanspruchte. Bis sein Herz der Belastung nicht mehr standhielt und einem erst 41jährigen, zukunftsreichen Leben ein jähes Ende setzte.

Unglaublich schien es uns, daß dieses quicklebende, expansive Leben nun wirklich im engen Sarg eingeschlossen bleiben sollte. Es war, als müßten die Gänge des Gymnasiums wieder das muntere Trippeln seiner Füße aufnehmen, als müßte das Refektorium sich wieder mit seiner silbrigen Konversation füllen. Doch sein sterblicher Leib ist jetzt nach Morschach zurückgekehrt und wartet dort auf dem Friedhof, bis Christus bei seiner Wiederkunft ihm neues, ewiges Leben schenken wird. Wir aber, die er hier zurückgelassen hat, wir hoffen, daß unser lieber Mitbruder ein gutes Andenken an uns in die Ewigkeit mitgenommen hat. A. L.

Neue Bücher

Charmot, François: Gebet ist Dialog. Aus dem Französischen übersetzt von Anneliese Lubinsky. Wien-München, Herold-Verlag, 1963, 202 Seiten.

Bei der heutigen Tendenz, auch im Leben der Gottgeweihten das Gebet zu verkürzen, und bei den Schwierigkeiten, mit denen auch die Gutwilligen nicht selten im Beten zu kämpfen haben, ist das Buch des Jesuiten François Charmot wohl vielen sehr erwünscht. Die Darlegungen des Verfassers gruppieren sich um die zwei Teile: 1. Mit den drei göttlichen Personen; 2. Methoden des Dialogs. In den Reichtum der Gedanken sind anschauliche Vergleiche und Hinweise auf die Klassiker des Gebetes (Teresa v. Avila, Johannes v. Kreuz, Margareta Maria Alacoque, Franz v. Sales usw.) einge-

Kurse und Tagungen

Mitteilung der kantonalen Priesterkonferenz Luzern:

Die *ordentliche GV* ist auf den 19. Oktober festgesetzt. Sie ist als Arbeitstagung geplant und wird sich mit dem Thema eines kantonalen Lehr- und Stoffplanes für den Katechismus- und Bibelunterricht befassen. Dabei steht — bedingt durch den Herbstbeginn der Schulen — auch das Alter für die Erstbeicht und Erstkommunion zur Diskussion. Um die Tagung gründlich vorzubereiten, werden wir im Verlaufe des Monats August zwei Fragebogen verschicken. Der eine geht an alle Pfarrämter und muß uns die nötigen Angaben über die verschiedenen Klassentypen geben, in welchen im Kanton Luzern unterrichtet wird. Der andere ist an alle Geistlichen des Kantons gerichtet, um deren Wünsche betreffend Erstbeicht und Erstkommunion zu eruieren.

Wir sind allen Mitbrüdern für prompte Rücksendung der Fragebogen dankbar (zum Ausfüllen sind nur einige Minuten notwendig).

Der Vorstand der kantonalen Priesterkonferenz Luzern

Theologische Studienwoche des Apogetischen Instituts

vom 24. bis 28. August in Bad Schönbrunn

24. August: 19.00 Beginn der Tagung.

25. August: P. Ladislav Boros: *Grundströmungen der heutigen Philosophie.*

26. August: P. Albert Ebnetter: *Ökumene heute.*

27. August: P. Josef Rudin: *Alte oder neue Ethik.*

Zum Verständnis der Skrupulanten.

28. August: P. Ludwig Kaufmann: *Demokratisierung in der Kirche? Hindert die Sonntagspflicht die liturgische Erneuerung?*

Anmeldung an die Leitung des Exerzitenhauses Bad Schönbrunn, Edlibach (ZG), Telefon 042/7 33 44

streut. Das Studium dieses Buches gibt wertvolle Belehrungen und Anregungen, das eigene Gebet zum Dialog zu gestalten und darin größere und beglückendere Vereinigung mit Gott zu finden. Freilich kommt es dabei immer noch auf die persönliche Anlage und die übernatürliche Gnade an. Es ist möglich, daß eine gottliebende Seele auch beim besten Willen nicht im dialogalen Beten wie ein Adler der Sonne zufliegen kann, sondern sich weiterhin mit dem demütigenden, schlichten Weg der Armseligkeit im Gebet begnügen muß. *Karl Boxler, a. Regens*

Fiedler, Josef: Mein Gott, Mein Alles. Zwiegespräche mit Gott. Taschenbücher Band 16. Innsbruck-Wien-München, Tyrolia, 1962. 200 Seiten.

«Zwiegespräch mit Gott», so nennt der Verfasser sein Werk. Seine Absicht ist, dem Volke das Gespräch mit Gott vertraut zu machen, und zwar in kurzer und klarer Form. Der Christ bespricht sich mit seinem Herrn über die konkreten Tatsachen des eigenen Lebens. Er trägt die Probleme, die ihm der Alltag bringt, vor den Herrn. Im Gespräch mit seinem Schöpfer, Erlöser und Heiligmacher wird

ihm der Sinn aller Ereignisse, des Lieben und Leiden, klar. Und wie er sich in Gottes Willen ergibt, so findet er die Ruhe des Herzens. Das wird in dem Augenblick sein, wo er aus der Mitte seines Wesens spricht: Mein Gott, Mein Alles. — Das vorliegende Taschenbuch eignet sich gut als ein besinnliches Geschenk.

P. Thomas Häberle OSB

Gehrig, Emmy: Umjubelt — verkannt — verbannt. Kaiserin und Königin Zita. Wels, Verlag Franz Reisinger, 1962, 3. Auflage, 276 Seiten.

Wer sich noch an die Verleumdungskampagne gegen das edle Kaiserpaar Karl und Zita erinnert, wird dieses Buch willkommen heißen, da es mit allen Lügen und Verleumdungen gründlich aufräumt. Das Buch will keineswegs eine endgültige Biographie der Kaiserin sein. Zita lebt immer noch in stiller Zurückgezogenheit und wird am kommenden 9. Mai 72 Jahre alt. Ihr Vater, Herzog Robert von Bour-

bon-Parma, war ein tiefreligiöser Mann und mit Papst Pius X. eng befreundet. Der heiliggesprochene Papst nannte ihn «il santo duca». Eine zahlreiche Kinder-schar wurde streng katholisch erzogen. Zita fühlte sich als echte Bourbonin, aber nach ihrer Verlobung mit Erzherzog Karl von Österreich fühlte sie ganz wie er. Bei einer Audienz sagte ihr Pius X., sie solle viel beten, ihr Bräutigam werde bald Kaiser von Österreich werden. Der Leidensweg des edlen Herrscherpaares ist bekannt. — Zita wurde ihren acht Kindern eine vorbildliche Mutter. Alles Schwere hat sie tapfer ertragen. Ihre charakterliche Größe, namentlich ihre Einfachheit und ihre Liebe zu den Armen und Notleidenden wird meisterhaft geschildert. Während des zweiten Weltkrieges hat sie in Amerika viele Vorträge gehalten und das Volk von Österreich-Ungarn durch reiche Spenden an Geld und Lebensmittel unterstützen helfen. — Viel Freude

erlebte Zita an ihren wohlherzogenen acht Kindern. Die Söhne unterstützen heute noch die durch den Krieg mittellos gewordene Mutter. Alle Kinder mußten einen Beruf ergreifen und stehen heute in geachteten Stellungen. *O. Ae.*

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion:
Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.
Professor an der Theologischen Fakultät
Luzern
Redaktionsschluß: Samstag, 12 Uhr

Eigentümer und Verlag:
Räber & Cie AG, Frankenstraße 7-9, Luzern
Buchdruckerei, Buchhandlung, Tel. 2 74 22

Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren
Raum 21 Rp. Schluß der Inseratenannahme
Montag 12.00 Uhr Postkonto VII 128

Thronende

Madonna mit Kind

südfrenchösisch, katalanisch.
Anfang 14. Jahrhundert. Höhe
105 cm.

Verlangen Sie bitte unverbindliche
Vorführung über Tel. 062/2 74 23.

Max Walter, Antike kirchliche
Kunst, Mümliswil (SO).

Fr. 29.—

resp. Fr. 34.— bei Über-
maß, kostet die so gern
gekaufte, äußerst preis-
werte Haifa-Hose. Für
Lager, auf Reisen oder
einfach um bessere Hosen
zu schonen. Farbe
schwarz. Speziell für
mittlere und große Bund-
weiten vorrätig. **Maße:**
Bundweite, Schrittlänge.

ROOS — LUZERN

Frankenstraße 2, beim
Bahnhof, Tel. 041 / 2 03 88

**DEREUX
& LIPP**

Die hochqualitativen, pfeifenlosen
Kirchenorgeln zweier Stilepochen:
— Romantik und Barock —

1864

1964

PIANO ECKENSTEIN

Leonhardsgraben 48
Telefon 23 99 10

BASEL

Meßwein

sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

**Gebrüder Nauer AG
Bremgarten**

Weinhandlung
Telefon (057) 7 12 40
Vereidigte Meßweininlieferanten



LEONARDO
Unterhaltung
für den Pfarreiabend und
Kirchenbauschuld u. s. w.
Reußbühl LU
Tel. (041) 2 39 95

LP-Schallplatten

z. T. ganz neu, billig abzu-
geben (Mathäus-Passion);
Schöpfung (Haydn);
Rheingold (Wagner);
Figaros Hochzeit (Mo-
zart) und andere.

Unverbindliche Anfragen
unter Chiffre 9912 an den
Verlag.

Auf den Bettag

empfehlen wir unser La-
ger in Meßgewändern,
Ministrantenalben, wei-
ßen Pantoffeln, Torcen in
drei Modellen, mit Gestell
zum Aufbewahren, Altar-
glocken, Rauchfässer.
Auf Wunsch gerne bebil-
derte Offerte.



ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041 / 233 18



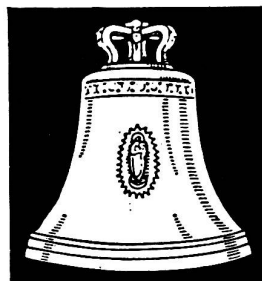
Edle Weine

in- u. ausländischer Provenienz



Meßweine

Inserieren bringt Erfolg



Aarauer Glocken
seit 1367

**Glockengießerei
H. Rüetschi AG, Aarau**

- Kirchengeläute
- Neuanlagen
- Erweiterung bestehender
Geläute
- Umguß gebrochener Glocken
- Glockenstühle
- Fachmännische Reparaturen

Elektr. Kirchenglockenläutemaschinen

mit geräuscharmer, betriebssicherer Steuereinrichtung

Modernste Präzisions-Turmuhren

mit höchster Ganggenauigkeit

Revisionen, Umbau bestehender Turmuhren auf voll-
elektrischen Gewichtsaufzug, Zifferblätter

Referenzen und unverbindliche Beratung durch die

Turmuhrenfabrik Jakob MURI, Sursee

Telefon (045) 4 17 32





L RUCKLI CO LUZERN

**GOLD- UND SILBERSCHMIEDEWERKSTÄTTEN FÜR KIRCHENKUNST
MESSKELCHE - ZIBORIEN - MONSTRANZEN - VERSEHPATENEN ETC.**

Fachmännische Beratung für Reparaturen und Renovationen - Feuervergoldungen

TELEFON (041) 2 42 44

BAHNHOFSTRASSE 22a

Sommerbekleidung

Freizeitjacken, leicht, porös, schwarz und grau
Sommerhosen, porös, besonders auch für feste Herren

Regenmäntel: Nylon, Osa-Atmic.

Wessenberger, Gilet-Collare usw., Hemden, Kravatten, Gürtel, Hosenträger, Baskenmützen.

Hemden: schwarz, grau, weiß.

Ansichtssendungen umgehend.

Bitte folgende Maße angeben: Körpergröße, Brustumfang, Bauchumfang.

Unser Geschäft ist jeden Montag den ganzen Tag geöffnet.

ROOS - LUZERN

Frankenstraße 2, beim Bahnhof, Telefon (041) 2 03 88

SAMOS des PÈRES



MUSCATELLER MESSWEIN

Direktimport: KEEL & Co., WALZENHAUSEN

Telephon (071) 44 15 71

Harasse zu 24 und 30 Liter-Flaschen

Kirchenglocken-Läutmaschinen



System Muff

Neuestes Modell 1963
mit automatischer Gegenstromabbremmung

Joh. Muff, Ingenieur, Triengen
Telefon (045) 3 85 20



ATMIC, Regenmantel der Extraklasse: Form- und farbbeständig, knitterarm, hohe Konfektionsqualität, stets gepflegtes Aussehen. Farben: grau und schwarz. Ansichtssendungen umgehend. Maßangaben: Brust- und Leibumfang über Gilet oder Hemd gemessen.

ROOS TAILOR
6000 Luzern

Frankenstraße 2 beim
Bahnhof, Tel. 041 / 2 03 88

Ruhige Tochter sucht
Stelle als

Haushälterin

zu einem oder zwei geistlichen Herren. Zürich od. Umgebung bevorzugt. Offerten unter Chiffre 3847 an die Expedition der SKZ

Nach der Ferienzeit

werden die Paramentenvereine ihre Arbeit wieder aufnehmen. Wir empfehlen unser großes Lager an Paramentstoffen, Galons, Zutaten aller Art., Ferner Leinen, Halb- leinen und Spitzen.



**ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN**
b. d. Hofkirche 041 / 2 33 18

Inserat-Annahme

durch RÄBER & CIE AG,
Frankenstraße, LUZERN

Kirchlich genehmigte

Wallfahrt

nach Beauraing (Belgien)
zum Feste des Unbefleckten
Herzens Mariä, und
nach Banneux, dem
Lourdes des Nordens
(unvergeßliche Erlebnis-
se).

Vom 21. bis 25. August
1964. 5 Tage Fr. 210.—.
Geistliche Leitung.
Auskunft und Programme
erbitte man: Hans
Fiechter, Basel, Mülhau-
serstraße 162, Tel. (061)
43 85 67

NEUE BÜCHER

Josef Cardjin, **Laien im Apo-
stolat.** Ln. Fr. 10.60

Adolf Kolping, **Katholische
Theologie gestern und heu-
te.** Thematik und Entfaltung
deutscher katholischer Theo-
logie vom I. Vatikanum bis
zur Gegenwart. Ln. Fr. 22.85

Emanuel Maria Heufelder, **Der
Weg zu Gott nach der Regel
des heiligen Benedikt.** Ln.
Fr. 13.90

Jean Décarreaux, **Die Mönche
und die abendländische Zi-
vilisation.** Von der Völker-
wanderung bis zu Karl dem
Großen. Illustriert. Ln.
Fr. 32.35

Buchhandlung Räber
Luzern

WEINHANDLUNG

SCHULER & CIE.

Aktiengesellschaft

SCHWYZ und LUZERN

Das Vertrauenshaus für Meßweine u. gute Tisch- u. Flaschenweine
Telefon: Schwyz Nr. (043) 3 20 82 — Luzern Nr. (041) 3 10 77